
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2018

TOP 1

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

TOP 2a)

Bauangelegenheiten

a) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Anbau eines Schleppdaches an die bestehende Feldscheune Flst.Nr. 2562 im Schuppengebiet „Feldscheunen am Lemberg“, 78669 Wellendingen-Wilflingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des seit 16. April 2009 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Feldscheune am Lemberg, 1. Änderung“ liegt. An die bestehende und am 17. März 2009 genehmigte Feldscheune soll ein Schleppdach angebaut werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, wie der derzeitige Stand bezüglich einem Schuppengebiet im Ortsteil Wellendingen sei. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass es aus naturschutzrechtlicher Sicht keinen geeigneten Standort in Wellendingen gebe und die Nachfrage der Bevölkerung hinsichtlich eines solches Gebietes eher gering sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Dem Anbau des Schleppdaches an die bestehende Feldscheune wird zugestimmt.

TOP 2b)

Bauangelegenheiten

b) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Umnutzung des bestehenden als Scheuer und Barn genutzten Gebäudes zur Reparaturwerkstatt für Kleingeräte auf dem Flst.Nr. 134/1, Schörzinger Straße 28, 78669 Wellendingen-Wilflingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass der Bauherr die Umnutzung des bestehenden als Scheuer und Barn genutzten Gebäudes zur Reparaturwerkstatt für Kleingeräte plant. Das Bauvorhaben liegt in einem Mischgebiet. In diesem sind nicht störende Gewerbe zulässig. Das Gewerbe wird im Nebenerwerb betrieben. Von Seiten der Anlieger sind bis zum Sitzungstag keine Einwände eingegangen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass sich gegenüberliegende Anwohner durch den Lärm bereits gestört fühlen. Bürgermeister Albrecht informiert, dass das Gewerbeaufsichtsamt separate Auflagen an den Bauherr erlassen werde.

OV Muschal informiert, dass der Ortschaftsrat dem Vorhaben bereits mit einer Gegenstimme zugestimmt hat.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3a)

Feuerwehrangelegenheiten

a) Kommandantenwahl 2018

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) ehrenamtlich tätige Feuerwehrrangkommandanten und deren Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilung durch die Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderates durch den Bürgermeister bestellt werden.

In der am 23. Februar 2018 abgehaltenen Feuerwehrranghauptversammlung fanden die Wahlen statt. Das Ergebnis liegt dem Gremium vor.

Bürgermeister Albrecht erwähnt, dass die Feuerwehr mit Herrn Tobias Bucher einen sehr guten Abteilungskommandant gefunden hat.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Gewählten in den jeweiligen Ämtern wie folgt:

Stellvertretender Gesamtkommandant: Herr Tobias Bucher

Abteilungskommandant Wilflingen: Herr Tobias Bucher

1. Stellvertretender Abteilungskommandant Wilflingen: Herr Andreas Leibold

2. Stellvertretender Abteilungskommandant Wilflingen: Herr Alexander Selig

TOP 3b)

Feuerwehrangelegenheiten

b) Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Bürgermeister Albrecht übergibt das Wort an Kämmerer Liebermann. Dieser verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass die bisher vorhandene Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung per Gesetz außer Kraft getreten ist. Die Gemeinde muss deshalb zwingend eine neue, dem aktuell geltenden Recht entsprechende Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung erlassen. Zuvor muss noch über die vorliegende Kalkulation für die in der oben genannten Satzung vorhandenen Gebührensätze beraten werden. Der Kostenersatz für Einsätze der Gemeindefeuerwehr setzt sich nach § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) aus den Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge zusammen. Diese beiden Kostenfaktoren wurden im Rahmen dieser Kalkulation kalkuliert. Die Kalkulation liegt dem Gemeinderat vor. Ebenso die neue Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung.

Die Satzung ändert sich im Wesentlichen ausschließlich bei der Berechnung der Stundensätze. Nicht berührt werden die Regelungen, wann welche Einsätze kostenersatzpflichtig werden. Die neu kalkulierten Stundensätze für Einsatzkräfte wurden eingearbeitet. Die Stundensätze für die Fahrzeuge werden informativ dargestellt, ergeben sich allerdings bereits gesetzlich aus der jeweils gültigen Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr (VOKeFw).

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass die Feuerwehrmitglieder weiterhin 12,- € pro Stunde gemäß der Feuerwehrentschädigungssatzung erhalten, die Gemeinde jedoch 19,02 € gemäß der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung weiterberechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den für die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Wellendingen maßgebende Stundensatz je Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr auf 19,02 € festzusetzen.

Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung.

TOP 4

Baugebiet „Unter Elben“

- Vergabebeschluss

Dem Gremium liegen die Submissionsergebnisse vor. Bürgermeister Albrecht erwähnt, dass die Ergebnisse erfreulicherweise unter dem Haushaltsansatz liegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Maßnahme „Wasserleitung liefern und verlegen“ an den günstigsten Bieter, die Firma Schäfer aus Dotternhausen für 84.471,25 € zu vergeben.

Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig die „Kanalisations- Tiefbau- und Straßenarbeiten“ an den günstigsten Bieter, die Firma Walter aus Trossingen für 2.282.192,65 € zu vergeben.

TOP 5

Abbruchmaßnahme „Rottweiler Straße 16“

- Vergabebeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf den vorliegenden Vergabevorschlag in Sachen Abbruchmaßnahme „Rottweiler Straße 16“.

Einstimmig wird beschlossen, die Abbruchmaßnahme an den günstigsten Bieter, die Firma Breithaupt aus Trossingen zum Angebotspreis von 43.792,-- € zu vergeben

TOP 6

Annahmen von Spenden

- 1. Quartal 2018

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die in der Anlage der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden zur Kenntnis und bedankt sich bei den jeweiligen Spendern.

Der Gemeinderat stimmt diesen zu und genehmigt einstimmig die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

TOP 7

Haushaltszwischenbericht / Übersicht der Kassenmittel / Übersicht Sozialfond

- 1. Quartal 2018

Bürgermeister Albrecht stellt in Kürze den Haushaltszwischenbericht für das 1. Quartal 2018 vor. Die Gewerbesteuerereinnahmen liegen derzeit noch etwas unter dem geplanten Ansatz von 5 Mio. €. Der Haushalt entwickle sich gut und die Kassenlage ist mit 2,6 Mio. € liquide.

Da sich keine nennenswerten Ereignisse zugetragen haben, nimmt der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Vollsperrung der B27 Rottweil-Schömberg - Umleitungsstrecke Wellendingen

Bürgermeister Albrecht gibt bekannt, dass während der Vollsperrung der B27 eine Fußgängerdruckkoppel bei der Keltenstube angebracht wird. Außerdem wird ab der Einfahrt „Winkel“ bis an den Kreisverkehr Tempo 30 gelten. Ein Tempolimit auf 30 km/h für die komplette Ortsdurchfahrt wird durch das Landratsamt nicht genehmigt. Ebenso ist die Einschränkung auf 80 km/h auf der Kreisstraße zwischen Wellendingen und Neufra laut Landratsamt nicht möglich.

Der Gemeinderat kann die Ansichten des Landratsamtes nicht komplett nachvollziehen, nimmt diese jedoch zur Kenntnis.

- Standort für einen stationären Blitzler

Das Landratsamt Rottweil hat die Gemeinden im Landkreis angeschrieben und angefragt, an welchen Stellen im Ort ein stationärer Blitzler gewünscht wird und sinnvoll erscheint. Eine tatsächliche Anbringung kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird gebeten, den Standort „Hauptstraße 21“ in Fahrtrichtung Wilflingen und einen Standort in der „Wilflinger Straße“ vorzuschlagen.

Bürgermeister Albrecht wird die oben genannten Vorschläge an das Landratsamt weiterleiten.

- Anschlussbeiträge für das Mehrfamilienhaus in der Lembergstraße

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob für das Mehrfamilienhaus in der Lembergstraße Anschlussbeiträge fällig sind. Bürgermeister Albrecht informiert, dass diese bereits bezahlt wurden.

- Mitteilungsblatt - Telefonverzeichnis

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Telefonnummer von Notar Rieger noch im Mitteilungsblatt erscheint. Es wird gebeten, diese Nummer zu streichen und die Nummer der Nachlassverwalter hinzuzufügen.

- Abbrucharbeiten Gebäude „Hauptstraße 26“

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten, die Firma Koch darauf hinzuweisen, den Bauschutt des Gebäudeabbruches „Hauptstraße 26“ zeitnah abzuholen. Die Abholung sollte nicht während der Vollsperrung der B27 erfolgen.

- Aufgrabungsarbeiten in der „Sternenstraße“

Aus der Mitte des Gemeinderates wird bemängelt, dass die neu gebaute „Sternenstraße“ bereits aufgedeckt wird. Bürgermeister Albrecht informiert, dass es sich dabei um die Verlegung von Stromkabeln für das Mehrfamilienhaus in der Lembergstraße handelt. Die Aufgrabung ist ärgerlich aber leider unumgänglich.

TOP 9

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 01. März 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Einem Grundstückstausch wurde nicht zugestimmt.
- Einem Antrag auf Befestigung des Rasenweges zwischen dem Gebiet „Bergen“ und „Katzensteig“ wurde nicht zugestimmt.
- Die Vergütung der Bauhofmitarbeiter wurde beschlossen.